Gemeinde Adnet
Bezirk Hallein

5421 Adnet, am 28.05.2008
Tel. (0 62 45) 84 0 41-12
Fax (0 62 45) 84 0 41-33
www.adnet.info
gemeinde@adnet.info

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

RETTE LEBEN, SPENDE BLUT!

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Montag, 23. Juni 2008 von 16.00-20.00 Uhr
in der Hauptschule Adnet

- Tag für Tag werden in Österreich 800 bis 2500 Blutkonserven gebraucht, für Unfallopfer die ohne Bluttransfusion kaum Überlebenschancen hätten.
- Auch bei Operationen, wie z.B. Organtransplantationen, müssen die Patienten mit großen Mengen Spenderblut versorgt werden.

Gottesdienst für das Leben
Sonntag, 1. Juni 2008

Die Pfarre Adnet schließt sich der Einladung der Erzdiözese an, sich **für das Leben** zu engagieren und feiert am **1. Juni 2008 um 9.30 Uhr** einen besonderen Gottesdienst mit **Kindersegnung.**

„Von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende liegt das Leben nicht in der Verfügungsmacht des Menschen, sondern in Gottes Hand“,
so Erzbischof Alois Kothgasser.
Die Pfarre lädt zusätzlich zu den sonntäglichen Gottesdienstbesuchern Mütter und Väter mit ihren Kindern ein, sich bei dieser Messe den Segen Gottes zu holen.

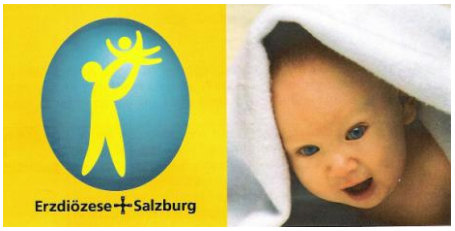

RASENMÄHEN

In der Gemeinde Adnet gelten für das Rasenmähen (Rasenmähzeiten) die allgemeinen Bestimmungen.
Rasenmähen (mit Lärmentwicklung) ist an Sonn- und Feiertagen verboten.
Ebenfalls ist die Nachtruhe an Wochentagen von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten.
Für eine gute Nachbarschaft wäre es aber dienlich erst ab 08.00 Uhr morgens zu mähen und auch eine Mittagspause einzuhalten.
Im Namen geplagter Nachbarn ersuche ich um Beachtung.

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter!

Mit der Anschaffung eines Hundes haben Sie als Besitzer oder Halter eine große Verantwortung für Ihr Tier und sein Umfeld übernommen. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen regeln das ordnungsgemäße Halten eines Hundes, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Seitens der Salzburger Jägerschaft ergeht an Sie die Bitte, als Hundehalter/-besitzer folgende Grundsätze zu beachten:

- Verwahren und beaufsichtigen Sie Ihren Hund bei Ausflügen so, dass er andere Tiere nicht belästigt, hetzt oder gar tötet.
- Der Hund darf auf fremden Grundstücken, Wäldern, Wiesen, Äckern oder Gewässern nicht unbeaufsichtigt herumlaufen bzw. schwimmen. Bereits wenige Meter abseits vom Weg kann sich ein Vogelgelege oder ein Jungtier befinden.
- Die frei lebenden Wildtiere sollten von Ihrem Hund nicht gestört oder gefährdet werden. Von vielen Wildtieren kann der Geruch Ihres Hundes bereits aus großer Entfernung wahrgenommen werden. Sie ergreifen panikartig die Flucht oder suchen verzweifelt ein geeignetes Versteck vor Ihren Hund und meiden anschließend dieses Gebiet großräumig.

Haben Sie bitte Verständnis für die Hinweise des Jagdschutzorgans, der Sie über diese Problematik gerne aufklären möchte. Das Jagdschutzorgan bemüht sich um das Wohlbefinden und die Erhaltung der heimischen Wildtiere unter artgerechten Lebensraumbedingungen. Die Lebensräume der Wildtiere werden durch die vielfältige Nutzung der Landschaft zusehends eingeschränkt oder sogar zerstört.

Durch gegenseitige Rücksichtnahme sollte es möglich sein, dass einerseits Ihrem Hund die gewünschte Bewegung zukommt und andererseits die Wildtiere keiner unzumutbaren Störung oder Gefährdung ausgesetzt werden. Der Hund sollte deshalb zumindest an der Laufleine geführt werden.

Die Salzburger Jägerschaft bedankt sich für Ihr Verständnis!

Auch die Gemeinde Adnet ersucht alle Hundebesitzer ihre Hunde an der Leine zu führen, da die Verschmutzung durch Hundekot auf den Äckern und Wiesen eine große Gefahr für unsere Landwirtschaft bzw. Rindern ist.
Es besteht im gesamten Gemeindegebiet von Adnet Leinenpflicht für Hunde.

Für die Jägerschaft Adnet: Der Bürgermeister:

Rieger Matthias *Auer Wolfgang*